

Schlussbericht Abstimmungskampagnen gemäss Art. 86c Abs. 1–3 RPR

Allgemeine Informationen

Einzelpersonen und Organisationen (inkl. Parteien), die anlässlich einer Abstimmung öffentlich Position zu einer städtischen Abstimmungsvorlage beziehen, müssen gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern ihre Einnahmen und Ausgaben sowie die Mittelherkunft offenlegen, wenn sie für die Kampagne 5000 Franken oder mehr aufwenden. Bis spätestens 30 Tage vor der Abstimmung muss das Meldeformular bei der Stadtkanzlei eingereicht werden. Der vorliegende Schlussbericht muss bis spätestens 90 Tage nach der Abstimmung bei der Stadtkanzlei eingereicht werden. Fristverlängerungen sind auf Gesuch hin möglich.

Traten für die Kampagne mehrere Organisationen gemeinsam auf (bspw. Bündnis mehrerer Parteien) bzw. war der öffentlich wahrnehmbare Kampagnenauftritt weitgehend einheitlich, so muss nur ein Schlussbericht ausgefüllt werden. Traten hingegen mehrere Organisationen einzeln auf resp. war der Kampagnenauftritt öffentlich nicht als ein gemeinsamer wahrnehmbar, so sind alle beteiligten Organisationen separat offenkundig (jeweils ab Aufwendungen von 5000 Franken) und müssen je einen eigenen Schlussbericht ausfüllen.

A. Angaben zur Abstimmungskampagne

Zu welcher städtischen Abstimmungsvorlage wurde die Kampagne geführt?

Vierfeld/Mittelfeld: Verpflichtungskredite für Infrastruktur und Entwicklung

Wann kam die Vorlage zur Abstimmung (Datum Volksabstimmung)? 12.03.2023

Wurde die Kampagne von einer Einzelperson oder einer Organisation geführt? Bitte entsprechend ausfüllen.

Organisation

Name der Organisation* Fondation Franz Weber

Website (falls vorhanden) ffw.ch

Sitz/Ort Bern

* Partei, Parteibündnis, Verein, Firma etc.

Falls mehrere Organisationen an der Kampagne beteiligt waren:
Welche Organisationen beteiligten sich an der Kampagne?

Verantwortliche Person

Vorname Monika

Name Wasenegger

Ort Thalwil



B. Spenden

Spenden im Sinne der Transparenzbestimmungen der Stadt Bern sind freiwillige Geldzuwendungen, weitere geldwerte Leistungen sowie bezogene bezahlte Arbeitszeit. Als geldwerte Leistungen zu qualifizieren sind alle Zuwendungen, die einen finanziellen Wert aufweisen. Darunter fallen einerseits Sachleistungen, die kostenlos oder bewusst unter dem Marktwert zur Verfügung gestellt werden, also beispielsweise, wenn eine Druckerei gratis Flyer produziert. Andererseits sind auch Dienstleistungen erfasst, die kostenlos oder unter dem Marktwert angeboten werden, so zum Beispiel ein kostenloses Kampagnenkonzept eines Kommunikationsbüros oder Dienstleistungen einer Fotografin.

Mehrere Spenden derselben Person oder Organisation für die Kampagne gelten als *eine* Spende.

Kleinspenden

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller eingegangener Kleinspenden in der Höhe von jeweils bis zu CHF 999.99.

Gesamtsumme Kleinspenden CHF

Mittlere Spenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen mittleren Spenden in der Höhe von CHF 1000.00 bis CHF 4999.99.

Spendenbetrag	<input type="text"/>
Datum der Spende	<input type="text"/>
Spendenbetrag	<input type="text"/>
Datum der Spende	<input type="text"/>
Spendenbetrag	<input type="text"/>
Datum der Spende	<input type="text"/>
Spendenbetrag	<input type="text"/>
Datum der Spende	<input type="text"/>
Spendenbetrag	<input type="text"/>
Datum der Spende	<input type="text"/>



Grossspenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen Grossspenden in der Höhe von CHF 5000.00 und mehr.
Die Identität der Spenderinnen und Spender von Grossspenden werden gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern veröffentlicht.

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

<i>natürliche Person</i>		<i>juristische Person</i>	
Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

<i>natürliche Person</i>		<i>juristische Person</i>	
Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

<i>natürliche Person</i>		<i>juristische Person</i>	
Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>



Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>

Anonyme Spenden in Kollekten

Die Annahme anonymer Spenden ist gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern grundsätzlich verboten. Zulässig sind einzig im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen eingegangene Beiträge von maximal CHF 100.00 pro Person.

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller eingegangener anonymer Spenden (bis maximal CHF 100.00 pro Person) in Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen, Veranstaltungen u. ä.

Gesamtsumme Spenden in Kollekten

Andere anonyme Spenden

Anonym eingegangene Spenden sind gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern zurückzuerstatten (mit Ausnahme von Spenden von maximal 100 Franken pro Person im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen). Ist dies nicht möglich oder nicht zumutbar, ist die Spende an die Stadt Bern zu übertragen. Diese leitet die Spende weiter an eine gemeinnützige Organisation, die sich mit der Stärkung der Demokratie und der Partizipation innerhalb des schweizerischen politischen Systems befasst.

Haben Sie für die Kampagne anonyme Spenden ausserhalb von Kollekten erhalten?

Falls Ja, haben Sie die erhaltenen anonymen Spenden zurückerstattet?

Falls Sie diese Frage mit Nein beantworten, wird sich die Stadtkanzlei zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen.



Sachzuwendungen

Falls Sie Sachzuwendungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert (Verkehrs-/Marktwert) haben die erhaltenen Sachzuwendungen?

Dienstleistungen

Falls Sie Dienstleistungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert haben die erhaltenen Dienstleistungen?

Schuldübernahmen

Falls Sie Schuldübernahmen als Spende erhalten haben, wie hoch sind diese insgesamt?

Zinslose Darlehen

Falls Sie zinslose Darlehen als Spende erhalten haben, wie hoch sind diese insgesamt?

Spendentotal

Sie haben Spenden mit folgendem Gesamtwert deklariert: CHF -

Bezahlte Arbeitszeit

Haben Sie Kenntnis davon, dass Personen an der Abstimmungskampagne mitwirkten, deren Arbeitgeberin oder Arbeitgeber bezahlte Arbeitszeit für die Kampagnenarbeit zur Verfügung stellte? Nein

An dieser Stelle müssen Sie nur bezahlte Arbeitszeit angeben, die Ihnen nicht in Rechnung gestellt wurde. Bezahlte Arbeitszeit, die in Rechnung gestellt wurde, müssen Sie hingegen unter «D. Kampagnenausgaben» bei den Personalkosten angeben.

Falls Ja, geben Sie bitte nachfolgend die Namen der Arbeitgeberinnen oder der Arbeitgeber sowie jeweils die Anzahl bezahlter Arbeitsstunden an, die für die Abstimmungskampagne bezogen wurden.

Name Arbeitgeber/in

Anzahl Arbeitsstunden



Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>
Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>
Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>
Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>

C. Finanzierung

Bitte weisen Sie nachfolgend aus, wie die Kampagne finanziert wurde.

Eingegangene Spenden	CHF	-	<i>Entspricht Spendentotal unter «B. Spenden».</i>
Eigenmittel	CHF	34'216.00	
Einnahmenüberschuss (-)			
<i>Total</i>	<i>CHF</i>	<i>34'216.00</i>	

D. Kampagnenausgaben

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die Kosten der verschiedenen Kampagnenausgaben.

Personalkosten	CHF	-
Administration (z. B. Miete Sekretariat, Telefon o. ä.)	CHF	-
Dienstleistungen Dritter (z. B. Fotograf/in, Grafiker/in, Kommunikationsagentur o. ä.)	CHF	2'154.00
Printprodukte (z. B. Flyer, Abstimmungszeitung o. ä.)	CHF	5'137.00
Plakataushang	CHF	26'925.00
Inserate in Printmedien	CHF	-
Online-Kampagne (z. B. Social Media, Website, Inserate in Online-Medien o. ä.)	CHF	-
Portokosten (z. B. Promopost-Versand)	CHF	-
Give-aways, Werbegeschenke	CHF	-
Weiteres	CHF	-
<i>Total</i>	<i>Achtung: Dieser Betrag muss mit dem Total unter «C. Finanzierung» übereinstimmen.</i>	<i>CHF 34'216.00</i>



E. Bestätigung

Vielen Dank für Ihre Angaben. Wenn Sie den Schlussbericht vollständig ausgefüllt haben, senden Sie ihn bitte bis spätestens 90 Tage nach der Abstimmung per Mail an offenlegung@bern.ch. Drucken Sie den Schlussbericht zudem aus und unterschreiben Sie ihn. Eine unterschriebene Version schicken Sie bitte per Post an *Stimmregister, Stadtkanzlei, Junkerngasse 47, Erlacherhof, 3000 Bern 8* oder als eingescanntes PDF an offenlegung@bern.ch. Die Stadtkanzlei prüft die Meldungen zur Offenlegung der Finanzierung von Abstimmungskampagnen auf ihre Plausibilität und führt stichprobeweise Kontrollen durch. Sie ist berechtigt, bei Bedarf weitere Auskünfte zu verlangen und die dafür nötigen Unterlagen einzusehen. Die offengelegten Informationen werden laufend elektronisch publiziert.

Wer gegen die Offenlegungspflichten verstösst, wird mit einer Busse bis CHF 5000.00 bestraft. Namentlich das Verweigern der Offenlegung oder das Erteilen falscher Informationen ist strafbar.

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Ort Datum

Unterschrift der für die Abstimmungskampagne verantwortlichen Person